



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 20.4078
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 20.4078



20.4078

Motion Silberschmidt Andri.

Netto-null-Ziel im Jahr 2050.

Ein Nachhaltigkeitsziel

auch für die AHV

Motion Silberschmidt Andri.

Déficit net nul en 2050.

Fixer également pour l'AVS

un objectif de développement durable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.22

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Stöckli)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Stöckli)

Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Unsere Kommission, die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, hat an der Sitzung vom 28. März 2022 die vorliegende Motion geprüft, die Nationalrat Silberschmidt am 23. September 2020 eingereicht und der Nationalrat am 18. Dezember 2020 angenommen hat. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss.

Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen, die vorliegende Motion anzunehmen. Es gibt eine Minderheit, die die Motion ablehnen möchte.

Die Begründung der Motion lautet folgendermassen: Das kumulierte Defizit in der AHV wird gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen bis ins Jahr 2050 über 260 Milliarden Franken betragen. Ein Teil davon wurde, wie wir alle wissen, mit der STAF durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge gedeckt. Mit der Reform AHV 21, die ja bald zur Abstimmung gelangen wird, soll ein weiterer Teil durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie die Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann abgedeckt werden. Das kumulierte Defizit ist damit aber nach wie vor im dreistelligen Milliardenbereich und wird sich auch in absehbarer Zeit, insbesondere aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der Babyboomer-Generation, nicht verbessern.

Obwohl der AHV-Ausgleichsfonds gemäss Artikel 107 Absatz 3 AHVG in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken soll, hat der Bundesrat bis heute keine entsprechende konkrete Zielsetzung festgelegt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 20.4078
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 20.4078



Mit dieser Motion soll deshalb der Grundsatz festgehalten werden, wonach 2050 kein Umlagedefizit besteht, d. h. die AHV finanziell gesund ist, und der Fondsstand mindestens einer Jahresausgabe der AHV entspricht. Wie bereits ausgeführt, hat der Nationalrat die Motion gutgeheissen und sie auch angenommen.

Die Mehrheit unserer Kommission unterstützt dieses Anliegen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig, aber auch generationengerecht finanziert werden soll. Selbst wenn der Zeithorizont mit 2050 weit gesteckt ist – auch das haben wir diskutiert –, teilt die Kommissionsmehrheit das Ziel, dass die AHV, unser wichtigstes Sozialwerk, nachhaltig ausgestaltet sein und auch auf lange Sicht über sichere finanzielle Grundlagen verfügen muss. Zudem empfiehlt der Bundesrat die Motion ebenfalls zur Annahme.

Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die äusserst langfristige Perspektive keine verlässlichen Voraussagen bezüglich der Lebenserwartung und der wirtschaftlichen Entwicklung erlaube. Deshalb empfindet sie diese Motion als nicht seriös, vor allem wegen der Langfristigkeit ihres Ziels. Die Minderheit wird sich dazu sicher noch separat äussern.

Zusammen mit der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, die Motion anzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Motion Silberschmidt kommt aus dem Nationalrat. Herr Silberschmidt ist ja ein grosser Verfechter von Rentenalter 67, 68, 69, 70 – nach oben offen. Um seine Forderungen plausibilisieren zu können, sagt er, man müsse Prognosen für die nächsten Jahrzehnte machen. Wir haben bei der AHV für die nächsten Jahrzehnte extreme Defizite. Erst ein solches Szenario erlaubt es dann, solche Gespenster an die Wand zu malen und zu sagen, man müsse das Rentenalter erhöhen, unabhängig davon, ob es Arbeitsplätze für die Leute gibt, unabhängig davon, wie die Befindlichkeit der künftigen Generationen sein wird – so viel vielleicht zum Hintergrund dieser Motion.

Die Begründung der Kommissionsminderheit dafür, diese Motion abzulehnen, ist, dass die Motion eine rein ideologische Wirkung erzielt. Prognosen zur AHV in dreissig Jahren sind unseriös und können mit normalen volkswirtschaftlichen Annahmen nicht begründet werden. Dass das so ist, sollte Ihnen vielleicht ein Blick in die Vergangenheit nachvollziehbar machen. Es ist so, dass man hier längere Zeiträume im Auge behalten muss, wenn man die Tragweite solcher Forderungen anschauen möchte. Gehen wir nun dreissig Jahre zurück, zum Anfang der Neunzigerjahre. Mitte der Neunzigerjahre gab es Berichte aus dem EDI, die IDA Fiso hiessen – der Übername war dann "IDA-Fiasko". Damals wurden enorme Defizite für die AHV und fast der Untergang der AHV innert zehn Jahren prognostiziert. Wir wissen es: Das war dann nicht der Fall. Es gab vielmehr über all diese Jahre Überschüsse in der AHV.

Anfang der Nullerjahre dasselbe: Für das Jahr 2010 wurden damals grosse Defizite prognostiziert, die dann Einschnitte bei den Leistungen nötig machen würden; auch dies alles ist so nicht eingetreten. Die Prognosen Anfang der Zehnerjahre waren genauso: Für das Jahr 2020 wurden enorme Defizite vorausgesagt; aber all das ist nicht eingetreten.

Effektiv ist die AHV äusserst solid finanziert, was auf den genialen Finanzierungsmechanismus zurückgeht. Der Finanzierungsmechanismus der AHV beruht ja darauf, dass auf den gesamten Löhnen, den gesamten Erwerbseinkommen, Beiträge erhoben werden. Die AHV ist so konzipiert, dass der gesamte wirtschaftliche Fortschritt für die Finanzierung mitgenommen wird. Es brauchte nur bescheidene Zusatzfinanzierungen, und dies, obschon die Zunahme der Lebenserwartung in dieser Zeit recht hoch war und obschon sich die

AB 2022 S 534 / BO 2022 E 534

Zahl der Rentnerinnen und Rentner seit Anfang der Neunzigerjahre verdoppelt hat. Zusatzfinanzierungen mussten nur Ende der Neunzigerjahre über ein Demografieprozent bei der Mehrwertsteuer wie auch Anfang der Zwanzigerjahre über die STAF-Vorlage vorgenommen werden. Das waren die einzigen Zusatzfinanzierungen. Diese Finanzierungen waren effizient und nachhaltig.

Auch hier sind die heutigen Prognosen des BSV viel zu pessimistisch. So ist beispielsweise für das Jahr 2021 das reale Betriebsergebnis der AHV dreimal besser ausgefallen, als es prognostiziert worden war. Der Überschuss, den die AHV geschrieben hat, beträgt 2,5 Milliarden Franken. Das ist eine gute Ausgangslage für die bevorstehende Volksabstimmung im September. Es ist nicht nötig, jetzt zusätzliche Mehrwertsteuern für die AHV zu erheben. Die AHV ist für die nächsten Jahre solid finanziert, das umso mehr, als die Wirtschaftsentwicklung grundsätzlich positiv ist, die Beschäftigung wächst und die Löhne steigen. Das leicht inflationäre Umfeld ist zudem ebenfalls positiv für die AHV-Finanzen.

Aus diesen Gründen sind solche Szenarien nicht nachvollziehbar, die Prognosen über Jahrzehnte hinaus enthalten, um entsprechende Einschnitte bei den Leistungen zu begründen.

Es ist ohnehin so, dass vieles im Fluss ist, beispielsweise die Frage der Geburtenzahlen. Wie Sie vielleicht festgestellt haben, besagen die Zahlen des Bundesamts für Statistik, dass die aktuelle Zahl der Geburten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 20.4078
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 20.4078



einen so hohen Wert wie letztmals 1972 erreicht hat. Umgekehrt gesprochen: Letztes Jahr gab es wieder so viele Geburten wie seit 1972 nicht mehr. Es ist so, dass die Zahlen immer mit Vorsicht zu geniessen sind. Wenn man das seriös überlegt, sollte es dazu führen, dass man darauf verzichtet, eine solche Motion anzunehmen und die Szenarien bis zum Jahr 2050 in den Sternen zu skizzieren. Es würde sich hier aufdrängen, die Verwaltung und den Bundesrat davon zu entlasten, unsinnige Arbeiten zu machen, die dann allenfalls einmal historisch interessant sein werden, wenn unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger im Jahr 2050 darüber diskutieren würden, wie man die Welt früher einmal gesehen hat.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous recommande d'accepter cette motion, mais je crois qu'il faut la remettre dans son contexte, en faisant abstraction de ce que l'on peut prêter ou pas comme intention à son auteur. Ce qui intéresse le Conseil fédéral, c'est le texte de la motion, et le texte de la motion n'a pas d'autre but qu'un financement durable et équitable de l'AVS à l'horizon 2050. Ce n'est rien d'autre que ce que le Conseil fédéral essaie de faire depuis longtemps. On a toujours essayé de le faire et, jusqu'ici, on y est d'ailleurs plus ou moins parvenu, en suivant des méandres parfois difficiles. Le dernier succès, c'était le STAF, ou RFFA, soit le projet de réforme fiscale et de financement de l'AVS adopté par le Parlement en 2018, qui a conduit à des recettes supplémentaires pour l'AVS.

Nous avons réussi jusqu'ici, mais nous savons que ce qui nous attend va être plus compliqué, en raison notamment du changement démographique, en particulier jusqu'en 2030. Cela va être un moment relativement délicat pour l'AVS, raison pour laquelle on a essayé à plusieurs reprises de réformer l'AVS pour tenir compte de cette situation.

La motion qui vous est soumise ne vise rien d'autre. Elle fait aussi référence à une autre motion du même auteur, la motion 20.3833, que le Conseil fédéral propose par contre de rejeter, précisément parce qu'elle a pour objectif des mesures qui interviennent à parts égales au niveau des recettes et des dépenses, ce qui nous paraît extrêmement difficile, voire impossible à réaliser. Le Conseil fédéral a proposé de rejeter cette première motion en date du 2 septembre 2020. La motion suivante, qui a été déposée le 23 septembre 2020, soit quelques jours plus tard, est quant à elle un peu plus ouverte et laisse de la marge pour des décisions politiques. Dans ces conditions, nous avons proposé d'accepter cette motion dont le texte nous semble couvrir les objectifs à long terme du Conseil fédéral.

Cela ne dit cependant pas grand-chose des mesures. Il faudrait déjà, pour commencer, avoir une fois une réforme de l'AVS qui fonctionne. Je vous rappelle ici que, mis à part le financement supplémentaire, il faut remonter au siècle passé pour trouver une réforme de l'AVS qui ait obtenu une majorité.

Cela fait un peu plus de vingt-cinq ans – une génération – sans réforme du contenu de l'AVS. Plusieurs réformes ont été rejetées. La dernière fois, on s'en souvient, c'était en 2017. Il y a une prochaine réforme que vous connaissez puisqu'elle a été élaborée aussi par votre conseil, sur laquelle le peuple pourra voter en septembre prochain. Elle devrait permettre de remettre la machine en marche.

Dans ce contexte, je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à accepter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.4078/5186)

Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

(0 Enthaltungen)